Stadt Bottrop: Zuständigkeiten bei der Übernahme von Mietrückständen

In welchen Fällen können wir helfen?

Mahnung

Fristlose Kündigung

Räumungsklage

Welche Unterlagen brauchen wir?

- Personalausweis
- Nachweis über die aktuelle Höhe der monatlichen Miete (Mietbescheinigung)
- Höhe der aktuellen Mietrückstände (Anlage zum Kündigungsschreiben)
- Ratenzahlungsvereinbarung mit der Vermieterin/dem Vermieter (bzw. Ablehnung)
- Nachweis über die Fortsetzung des Mietverhältnisses bei Übernahme der Mietrückstände
- Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Aktueller Nachweis über sämtliches Einkommen
- Nachweis über Schonvermögen
- Zahlungsnachweis der aktuellen Monatsmiete

Bei Vorlage dieser Unterlagen können wir prüfen, ob Sie einen Anspruch auf Übernahme der Mietschulden haben. Eine Prüfung durch das Team der Persönlichen Hilfen erfolgt unabhängig davon, ob Sie bereits Sozialleistungen erhalten (Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld etc.) oder nicht.

Was können wir bewegen?

Prüfen, ob alle Selbsthilfemöglichkeiten ausgeschöpft sind. Übernahme von Rückständen, wenn diese gerechtfertigt und notwendig ist Sicherung der Unterkunft und Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Ablehnungsgründe für ein Darlehen:

Wohnungsrückstände einer vorherigen Wohnung Mietverhältnis soll nicht fortgeführt werden Aufrechterhaltung der ordentlichen Kündigung/ Räumung

Rechtsgrundlagen

§ 22 Abs.8 SGB II

Bürgergeldbezug

-angemessene Unterkunft

nach Ablauf der Karenzzeit

§ 36 Abs.1 SGB XII

Lohn, Wohngeld, Rente,
Arbeitslosengeld I, etc.

Kein Bezug laufender
Sozialleistungen

Kontakt:

Stadt Bottrop - Sozialamt (Sachgebiet "Persönliche Hilfen") Tel. 02041 704509 · E-Mail:persoenliche-hilfen@bottrop.de









